GEMEINDE MOOSBRUNN
Verwaltungsbezirk Wien - Umgebung
2440 Moosbrunn, Hauptplatz 9 • Telefon 02234 / 733 27 • Fax 02234 / 733 27 DW 8
E-Mail: gemeinde@moosbrunn.gv.at. Homepage: www.moosbrunn.gv.at

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosbrunn beschließt in seiner Sitzung vom 29.06.2016 folgende

VERORDNUNG

§1

Gemäß §63(2) der NÖ-Bauordnung 2014 idgF. wird für das gesamte Gemeindegebiet von Moosbrunn eine höhere als in §63(1) der NÖ-Bauordnung 2014 idgF. bzw. in §11 der NÖ-Bautechnikverordnung 2014 idgF. festgelegte Anzahl an Stellplätzen festgelegt.

§2

Bei der Schaffung von Wohneinheiten auf Bauplätzen, die eine Bauplatzgröße von mehr als 300m^2 aufweisen, sind pro neu errichteter Wohneinheit 2 Stellplätze für Personenkraftwagen zu errichten.
Bei Reihenhäusern oder reihenhausartiger Bebauung gilt dies auch für Grundstücksgrößen bis zu 300m^2.

§3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

.....
Der Bürgermeister
Gerhard Hauser

Angeschlagen am: 30.06.2016
Abgenommen am: 15.07.2016